

Hygieneplan im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 09.08.2022

Geltungsbereich: Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Benno-Eikan-Allee 2, 44137 Dortmund

Vorbemerkungen

Der Unterricht soll weiterhin im Präsenzmodus stattfinden. Daher müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden. Diese werden durch das Ministerium für Schule und Bildung vorgegeben. Der Schule obliegen keine Entscheidungen über die Öffnungsschritte und die hygienischen Bedingungen. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Robert-Bosch-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes. Dem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)

Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO)

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung - CoronaTestQuarantäneVO)

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, auch während ihres Hin- und Rückweges zur Schule die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die Schule kann über alle Eingänge betreten werden. Es ist wichtig, besonders an den Eingängen 1,5 Meter Abstand zu halten. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden, indem man zügig und diszipliniert ins Gebäude eintritt und sich sofort zum Klassenraum begibt.

„Regelmäßiges Händewaschen sowie das **freiwillige Tragen einer Maske** werden empfohlen. Regelmäßiges Lüften sowie der Grundsatz **anlassbezogener Tests auf freiwilliger Basis** bereits im häuslichen Umfeld ergänzen diese Maßnahmen.“¹

¹ <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

Zur Gewährleistung der Abstandregeln gelten in den Fluren und Treppenhäusern der Schule folgende Laufwege: Es gilt ein 'Rechts-Geh-Gebot'; d.h. in den Fluren und auf den Treppen bewegt man sich jeweils in Laufrichtung auf der rechten Seite. Auch hier ist in jedem Fall die Abstandsregel zu beachten.

Im Klassenraum findet nach Einweisung durch die Lehrkräfte der Unterricht statt.

Soweit der Geräuschpegel es zulässt, bleiben die Türen der Unterrichtsräume geöffnet, um den Zutritt ohne Nutzung der Türklinken zu ermöglichen.

Alle Lehrkräfte schließen fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts den entsprechenden Unterrichtsraum auf und ermöglichen somit einen geordneten Einlass. Gruppenansammlungen vor den Unterrichtsräumen sind dringend zu vermeiden.

1.2 Lufthygiene

Soweit die Wetterlage es zulässt, werden während des Unterrichts mindestens zwei Fenster zur Querlüftung geöffnet bzw. es erfolgt Stoßlüften alle 20 Minuten sowie das Lüften während der gesamten Pausendauer.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

1.4 Nutzung von Unterrichtsräumen

Es werden nur Klassenräume mit Waschmöglichkeit genutzt, hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt.

1.5 Pausenregelung

Die Pausen finden nach Stundenplan draußen auf dem Schulhof statt. Der Schulkiosk ist geöffnet (Mindestabstand einhalten und ggf. Mund-Nase-Bedeckung tragen). Toilettengänge sind jederzeit möglich.

1.6 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Der Schulträger sichert eine 100%ige Reinigung aller Räume zu. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst, die eine tägliche Flächendesinfektion der Tische und Türgriffe beinhaltet. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen der Stadt Dortmund hinterlegt.

2. Persönliche Hygiene

„Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen vorgesehen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder und Jugendliche beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.“² Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über diese Grundlagen der „Corona-Hygiene“ belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt. In den Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Händewaschung vorzuziehen.

4. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen können wieder in Präsenz stattfinden. Es ist dabei auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten. Im Lehrerzimmer sollten sich nicht mehr als 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

5. Hygiene im Verwaltungsbereich

Es gelten die o.g. Hygienevorschriften. Darüber hinaus sind zum Schutz der Mitarbeiterinnen Plexiglasscheiben an der „Bedientheke“ angebracht.

6. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome. Im Falle eines Ansteckungsfalles bzw. Verdachtsfalles während des Schulbesuchs ist nach den Vorgaben des Landes NRW zu verfahren (siehe Verfahrensablauf:

https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf)

² <https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

7. Prüfungen

Die Prüfungen werden gemäß dem dann geltenden Hygieneplan durchgeführt.

8. Informationen

Die wesentlichen Regeln sind auf den Informationsblättern „Hygiene-Unterweisung für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ und „Hygiene-Unterweisung für Schüler*innen des Robert-Bosch-Berufskollegs“ zusammengefasst. Die Informationen für die Schüler*innen werden darüber hinaus auf den blauen Infotafeln und über die Monitore sowie auf der Homepage veröffentlicht: <https://www.rbbk-dortmund.de/corona>

Hingewiesen wird auf folgende

Informationen der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Allgemeine Verhaltenshinweise*:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>

Händewaschen: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Husten- und Niesetikette: <https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqg008E&fe>

Gesetze und Verordnungen: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_start sowie

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>